

19. Wahlperiode

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und
Ordnung

einstimmig mit allen Fraktionen

An Plen

Dringliche Mitteilung

des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und
Ordnung
vom 28. November 2022

zur

Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung
von Berlin
Drucksache 19/0449
„Demokratie für alle“

Der Ausschuss stellt fest, dass das Verfahren nach Artikel 61 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Abstimmungsgesetz) – Beratung und Anhörung im Ausschuss – ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.

Berlin, den 28. November 2022

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und
Ordnung

Gollaleh Ahmadi